

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

20. Sitzung – Gesundheits- und Familienpolitischer Ausschuss

11. März 2026 – 14:02 bis 15:14 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Sandra Funken (CDU)

CDU

Sabine Bächle-Scholz
Dr. Ralf-Norbert Bartelt
Maximilian Bathon
Stefanie Klee
Max Schad

AfD

Gerhard Bärsch
Arno Enners
Volker Richter

SPD

Nadine Gersberg
Dr. Daniela Sommer (Waldeck-Frankenb.)
Oliver Ulloth

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Marcus Bocklet
Lara Klaes
Christoph Sippel

Freie Demokraten

Yanki Pürsün

Weitere Anwesende:

Ministerin Diana Stolz, Staatssekretärin Dr. Sonja Optendrenk, Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege und weiterer Behörden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.



1. **Große Anfrage**
Volker Richter (AfD), Andreas Lichert (AfD), Heiko Scholz (AfD), Robert Lambrou (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Arno Enners (AfD)
Bergamo als Leitbild? Aufklärung über die Entscheidungsgrundlagen der Landesregierung und mögliche Lockdown-Folgen
– Drucks. [21/3635](#) zu Drucks. [21/3253](#) –

Beschluss:

GFA 21/20 – 11.03.2026

Die Große Anfrage wird auf Wunsch der Fraktion der AfD von der Tagesordnung abgesetzt.

(einvernehmlich)

2. **Dringlicher Berichts Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Drogenpolitik in Hessen und das Schweigen der Landesregierung
– Drucks. [21/3718](#) –

Ministerin **Diana Stolz**: Sucht ist eine der großen Herausforderungen für unsere Gesellschaft. Ihre Auswirkungen betreffen neben den Suchterkrankten viele weitere Menschen. Der Umgang hiermit ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und lässt sich nur im Zusammenspiel der relevanten Akteure der verschiedenen politischen Ebenen, der Verbände, der Sicherheitsbehörden, aus der Praxis sowie aus der Forschung bewältigen.

In Hessen gibt es ca. 80 Suchtberatungsstellen in nahezu allen Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Landesregierung fördert Suchthilfeangebote in den hessischen Landkreisen und den kreisfreien Städten seit 2005 über kommunalisierte Landesmittel. Die Landesregierung ist überzeugt davon, dass Suchthilfeangebote und Suchtpräventionsangebote vor Ort unverzichtbar sind.

Vor dem Hintergrund der sich in stetiger Entwicklung befindlichen Lage betreffend Suchterkrankungen und Abhängigkeiten sind die Bedarfe und vorhandenen Suchthilfeangebote fortlaufend zu überprüfen und zu evaluieren sowie bei Bedarf anzupassen.

Die Verordnung über die Erlaubnis für den Betrieb von Drogenkonsumräumen (DrogKRV HE) vom 10. September 2001 wurde stetig evaluiert. Die aktuelle Fassung trat im November 2021 in Kraft.

Die Landesregierung vertraut auf die große Erfahrung der Landkreise und der kreisfreien Städte, die in ihrer kommunalen Verantwortung vor Ort passgenaue Strategien für ihr individuelles Umfeld entwickeln. Die genaue Ermittlung der Bedarfe und der hierfür erforderlichen Hilfeeinrichtungen obliegt den Kommunen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge, die auf der in Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz verankerten kommunalen Selbstverwaltung basiert.

Dabei unterstützt die Landesregierung die Kommunen finanziell, beispielsweise im Rahmen kommunalisierter Landesmittel und durch die Förderung einzelner Projekte der Drogen- und Suchthilfe. Bezüglich eines Ausgleichs der Kommunen untereinander können die Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit genutzt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, berichte ich im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat sowie der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

1. *Was hat die Landesregierung im Zeitraum von 2016 bis 2021 von der Stadt Frankfurt für das Bahnhofsviertel verlangt?*
2. *Was hat die Landesregierung im Jahr 2023 von der Stadt Frankfurt für das Bahnhofsviertel gefordert?*

Zwischen der Landesregierung und der Stadt Frankfurt findet auf unterschiedlichen Ebenen ein Austausch zur Situation im Frankfurter Bahnhofsviertel statt. Insbesondere steht das Polizeipräsidium Frankfurt in engem Kontakt mit der Stadt Frankfurt. Die hessische Polizei bringt in geeigneten Gremien und Formaten Anregungen und Einschätzungen zur Verbesserung der Sicherheitslage ein.

Das übergeordnete Ziel ist, durch gemeinsames Handeln gemeinsame Lösungen und aufeinander abgestimmte Maßnahmen zu entwickeln. Im Rahmen dieses Austauschs wurden im Hinblick auf das Frankfurter Bahnhofsviertel insbesondere folgende Punkte angeregt:

Für den Zeitraum von 2016 bis 2021: Ausweitung der Videoschutzanlagen im Bahnhofsviertel; Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten für schwer suchtkranke Menschen in den Nachtstunden zur Entlastung des öffentlichen Raums; Etablierung städtischer Streifen (Stadtpolizei); Bereitstellung städtischer Mittel zur Finanzierung verkürzter Reinigungsintervalle der Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH (FES); Verbesserung der Beleuchtung im Arkadengang in der Düsselbacher Straße zur Reduzierung des Betäubungsmittelhandels.

Für das Jahr 2023: Umsetzung der im Jahr 2018 beschlossenen Videoschutzanlagen; Einrichtung einer Waffenverbotszone; personelle Aufstockung im Programm „Offensive Sozialarbeit, Sicherheit, Intervention und Prävention“ (OSSIP); Intensivierung der Reinigungsintervalle, insbesondere Ausweitung der Nassreinigung in den Sommermonaten; ausgewiesene Abstellflächen für E-Scooter; Erhöhung der Personalstärke der Stadtpolizei; Einrichtung einer Fußgängerzone vom Kaisersack bis zur Moselstraße; Schaffung eines niedrigschwelligen Zugangs zu Hilfsangeboten.



3. *Was hat der in den Medien damals angekündigte "Runde Tisch" in Wiesbaden im Jahr 2019 mit der Bundespolizei und der Stadt Frankfurt ergeben?*

Der Landesregierung ist ein „runder Tisch“ im Sinne der Fragestellung nicht bekannt.

4. *Hält die Landesregierung den bisherigen Weg für gescheitert?*
 5. *Hält die Landesregierung den aktuellen Weg einschließlich Suchthilfezentrum für ein "Weiter so"?*
 7. *Wie soll die Magnetwirkung des Viertels beendet und der Stadtteil stabilisiert werden, ohne die Einrichtungen auf in Frankfurt wohnhafte Abhängige zu beschränken?*

Aus Sicht der Landesregierung besteht im Bahnhofsviertel weiterhin besonderer Handlungsbedarf, insbesondere bei der in der Öffentlichkeit wahrnehmbaren Straßen- und Beschaffungskriminalität vor allem im Kontext mit der Droge Crack, die mit einer Verschlechterung der Lebensqualität im Stadtgebiet sowie großem Leid der Betroffenen einhergeht.

Für die Landesregierung ist klar, dass ein bloßes „Weiter so“ die aktuelle Lage im Bahnhofsviertel nicht zum Positiven hin ändert. Der „Frankfurter Weg“ war ursprünglich auf den Heroinkonsum ausgerichtet. Mit dem vermehrten Aufkommen von Crack ist eine Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen erforderlich.

Die Landesregierung hat deshalb einen 7-Punkte-Plan entwickelt, um der Kriminalität im Frankfurter Bahnhofsviertel entgegenzuwirken und die Situation der dort lebenden sowie der suchtkranken Menschen insgesamt zu verbessern. An der Umsetzung wird kontinuierlich gearbeitet. Sie beinhaltet mehr Härte gegen Dealer und Kriminelle und mehr Hilfe für Süchtige. Durch gemeinsames Handeln konnten wir schon nach einem Jahr erste Erfolge bei der Bekämpfung der Kriminalität sowie Verbesserungen für die im Bahnhofsviertel lebenden und arbeitenden Menschen erzielen. Gerade in dieser Woche konnte eine positive Zwischenbilanz gezogen werden.

So werden die landespolizeilichen Maßnahmen regelmäßig überprüft, fortentwickelt und an neue Herausforderungen angepasst. Auf der Seite der Sicherheitsbehörden beinhaltet der Ansatz des 7-Punkte-Plans eine verstärkte polizeiliche Präsenz und Kontrolldichte, den Einsatz technischer Maßnahmen wie Videoschutz sowie eine enge Abstimmung zwischen den Sicherheitsbehörden und der Stadt Frankfurt am Main.

Die Polizeipräsenz im Bahnhofsviertel ist auf einem Rekordhoch. Seit der Vorstellung des 7-Punkte-Plans fanden mehr als 800 Kontrollen statt. Die Zahl der Ingewahrsamnahmen hat sich im selben Zeitraum von weniger als 400 auf rund 800 mehr als verdoppelt. Wenngleich die Kriminalität im Bahnhofsviertel immer noch zu hoch ist, zeigen sich im Kampf gegen die Straßenkriminalität wichtige Erfolge. Die Aufklärungsquote im Deliktsbereich Straßenraub ist um sechs Prozentpunkte gestiegen und liegt auf dem höchsten Wert seit mehr als 20 Jahren. Zeitgleich ist die Zahl der Taschendiebstähle von rund 800 auf weniger als 540 Fälle gesunken.

Seit Kurzem kommt bei der Lagebeurteilung im Bahnhofsviertel ein neues Dashboard zum Einsatz, das Polizei und Ordnungsbehörden ein datenschutzkonformes, fortlaufend aktualisiertes Bild liefert. Dadurch können Einsätze zielgerichteter geplant und durchgeführt werden. Durch die schnelle Auswertung digitaler Datenträger und den Einsatz moderner Analysegeräte zur Wirkstoffprüfung in sichergestellten Betäubungsmitteln sind die Weichen gestellt, um juristische Verfahren zu beschleunigen. Mit gemeinsamen Streifen der Landes- und Ordnungspolizei sowie perspektivisch einer neuen mobilen Wache will die Landesregierung das Sicherheitsempfinden der Menschen weiter verbessern.

Im Bereich der Versorgung von Suchtkranken konnte die Landesregierung trotz notwendiger Sparmaßnahmen im Haushalt die Fördermittel für die Suchtprävention in Höhe von 1 Million Euro bereitstellen. Daneben fördert das Land seit vielen Jahren die Suchthilfe über kommunalisierte Mittel. Die Förderung für das Programm OSSIP der Stadt Frankfurt hat das Land sogar um 100.000 Euro erhöht.

Seit Inkrafttreten der Reform des Hessischen Gesetzes über Hilfen bei psychischen Krankheiten (PsychKHG) ermöglichen interdisziplinäre Fallkonferenzen und zusätzliche Möglichkeiten der Informationsweitergabe den rechtzeitigen Austausch zwischen Kliniken, sozialpsychiatrischen Diensten und Sicherheitsbehörden zur besseren Versorgungsplanung und Gefahrenabwehr. Diese können auch einen Beitrag dazu leisten, Gefährdungslagen frühzeitig zu begegnen, bevor sie entstehen: ein weiterer Fortschritt für den Schutz der Betroffenen selbst und der Gesellschaft.

Um den Kreislauf von Wohnungslosigkeit und Suchterkrankung zu durchbrechen, fördert die Landesregierung das „Housing First“-Projekt, um den Übergang von stationären Einrichtungen in den eigenen Wohnraum zu verbessern. In diesem Jahr will das Land eine landesweite Strategie zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit erarbeiten, mit der bestehende Projekte gebündelt und eine gezielte Betrachtung hochbelasteter Sozialräume wie des Bahnhofsviertels ermöglicht werden.

Gerade der Rückgang der Straßenkriminalität im Frankfurter Bahnhofsviertel um 6,9 % bestätigt die Sicherheitsstrategie der Landesregierung und insbesondere den 7-Punkte-Plan.

6. *Hält die Landesregierung den aktuellen Weg einschließlich Suchthilfezentrum für eine "staatliche Mitfinanzierung eines Drogenviertels"?*

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die Finanzierung von Suchthilfeeinrichtungen nach Ansicht der Landesregierung sowohl eine Hilfe für die betroffenen suchtkranken Menschen als auch einen Beitrag zur Entlastung des öffentlichen Raumes und der Allgemeinheit und somit einen Aspekt der kommunalen Daseinsvorsorge darstellt. Mit den genannten Maßnahmen kann es gelingen, den Kreislauf aus Beschaffung, Konsum und Verelendung im Bahnhofsviertel zu durchbrechen.

8. *Wie schätzt die Landesregierung die Zusammenarbeit der Träger der Drogenkonsumräume mit den Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden ein?*

Die Landesregierung bewertet die Zusammenarbeit der Träger der Drogenkonsumräume mit den Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden als gut etabliert.

9. *Welche einrichtungsbezogenen Auswirkungen auf das unmittelbare räumliche Umfeld wurden bislang dokumentiert?*

Im Umfeld der Einrichtungen der Drogenhilfe kommt es zu beeinträchtigenden Begleiterscheinungen im öffentlichen Raum. Dazu zählen insbesondere temporäre Ansammlungen und Aufenthalte von suchtkranken Personen vor den Einrichtungen, Vermüllung, öffentliches Verrichten der Notdurft sowie Verhaltensauffälligkeiten infolge psychischer Belastungen der betroffenen Personen.

10. *Geht die Landesregierung davon aus, dass die Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung in der Niddastraße 76 genauso verhindert werden wie aktuell im Bahnhofsviertel?*
11. *Welche Störungen der Sicherheit oder Ordnung ist die Landesregierung gewillt, rund um die Niddastraße 76 hinzunehmen?*

Die Einrichtung und der Betrieb von Angeboten der Suchthilfe und Drogenberatung liegen grundsätzlich in der Verantwortung der Stadt Frankfurt am Main im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung. Die konkrete Ausgestaltung entsprechender Einrichtungen sowie deren organisatorische Umsetzung liegen daher in der Verantwortung der Stadt Frankfurt am Main. Aus Sicht der Landesregierung muss vermieden werden, dass die Anziehungskraft des Bahnhofsviertels für schwer Suchtkranke zunimmt.

Nach den Vorgaben des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) sind Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung durch die zuständigen Behörden abzuwehren. Die Polizei ist verpflichtet, entsprechende Störungen zu unterbinden und Straftaten zu verfolgen. Für den Bereich um die Niddastraße 76 gilt der 7-Punkte-Plan für das Bahnhofsgelände. Die Polizei ist dort weiterhin mit hoher Präsenz im Einsatz und überprüft die Lage täglich. Das 4. Polizeirevier, die Organisationseinheit OSSIP sowie Kräfte des Hessischen Polizeipräsidiums Einsatz führen regelmäßig Kontrollen und Streifen durch, unterbinden den öffentlichen Konsum, verhindern Ansammlungen im öffentlichen Raum und nutzen die bestehenden Videoschutzmaßnahmen. Ergänzend wird auf die Antwort zu den Fragen 4, 5 und 7 verwiesen.

12. *Sind die Antworten auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/2471, so zu verstehen, dass die Landesregierung keine Änderung der Landesverordnung vor 2028 plant?*

Die Landesregierung wird die Drogenkonsumraumverordnung im Rahmen der regelmäßigen Evaluation oder bei akutem Anlass hinsichtlich Änderungen prüfen.



13. *Wird bei der Beurteilung von Anträgen für Drogenkonsumräume nicht auch die Eignung des Standortes geprüft?*
14. *In welchen Fällen sollte die Landesregierung bei einer solchen Frage den Stadtteilwechsel ausblenden?*

Grundsätzlich ist die Frage der Geeignetheit von Standorten und etwaigen Alternativen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu klären.

Jeder Antrag im Sinne der Fragestellung wird anhand der Drogenkonsumraumverordnung geprüft. Insbesondere ist es ein Anliegen dieser Verordnung, dazu beizutragen, Belastungen der Öffentlichkeit durch konsumbezogene Verhaltensweisen zu reduzieren.

15. *Befürwortet die Landesregierung eine Ausweitung des Drogengeschehens auf einen weiteren Stadtteil?*
16. *Befürwortet die Landesregierung eine Ausweitung des Drogengeschehens auf den Fußweg vom Hauptbahnhof zur Messe?*
17. *Befürwortet die Landesregierung eine Ausweitung des Drogengeschehens auf den Ausweichfußweg vom Hauptbahnhof zu den Bankentürmen?*

Die Landesregierung befürwortet eine Reduzierung des Drogengeschehens und der damit verbundenen Verelendungsspirale suchtkranker Menschen in allen Stadtteilen. Eine Zunahme der öffentlichen Belastung ist nicht im Sinne der Landesregierung. Deswegen hat sie den 7-Punkte-Plan beschlossen. Bezüglich der Verantwortung entsprechend der kommunalen Selbstverwaltung wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

18. *Wie ernst nimmt die Landesregierung ihren Sieben-Punkte-Plan, wenn sie die von ihr kritisierte Inanspruchnahme von Wohnraum durch Auswärtige lediglich als kommunale Angelegenheit abtut, obwohl sie diese unmittelbar unterbinden könnte?*
19. *Wie glaubwürdig wäre die künftige Kritik der Landesregierung an den Verhältnissen im Bahnhofsviertel, wenn sie das unmittelbare Instrument der Zugangsbeschränkung zu Drogenkonsumräumen nicht nutzt?*
20. *Wie erklärt die Landesregierung die Tatsache, dass die Landesverordnung keine Zugangsregelung, die auf den Wohnort abzielt, enthält?*

Suchthilfeangebote stellen ein Element der Daseinsvorsorge dar und fallen insoweit in die verfassungsrechtlich geschützte kommunale Selbstverwaltung. Die Entscheidung über Zugangsbeschränkungen obliegt der Stadt Frankfurt.

Es ist an den Kommunen zu entscheiden, wie mit externen Personen verfahren wird.



21. *Wie erklärt die Landesregierung die Tatsache, dass die Landesverordnung keine Zugangsregelung, die auf die Teilnahme an Substitution abzielt, enthält?*

Während die Nutzung eines Drogenkonsumraumes unter den Gesichtspunkten der Schadensminderung – Stichwort: „Harm Reduction“ – und der Entlastung des öffentlichen Raums dem öffentlichen Konsum vorzuziehen ist, ist nicht in jedem Fall eine Substitution möglich oder sinnvoll. Zudem besteht bislang, insbesondere für Crack, keine etablierte Substitutionstherapie.

Die nun geplante Studie zur Substitutionsbehandlung von Crackabhängigen kann maßgeblich dazu beitragen, die Lage der Cracksüchtigen im Bahnhofsviertel nachhaltig zu verbessern und somit zu einer Stabilisierung der gesamten Situation beitragen.

22. *Hält die Landesregierung die öffentlich diskutierten Pläne der Stadt Frankfurt für ein Crack-Suchthilfezentrum in der Niddastraße 76 nach der aktuellen Landesverordnung über Drogenkonsumräume aus dem Jahre 2001 für genehmigungsfähig?*

Grundlage für Anträge ist die Drogenkonsumraumverordnung. Die Genehmigung setzt zunächst einen Antrag voraus, welcher den geplanten Drogenkonsumraum umschreibt. Ein solcher liegt der Landesregierung bislang nicht vor. Daher kann aktuell keine Prüfung auf Genehmigungsfähigkeit erfolgen.

23. *Wird die Landesregierung die Landesverordnung nach der Kommunalwahl ändern, um die Eröffnung des Crack-Suchtzentrums zu ermöglichen?*

Es wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

24. *Welche Kommunikation mit der Stadt Frankfurt zum Suchthilfezentrum hat zu welchem Zeitpunkt stattgefunden?*
25. *Welche Aussagen hat die Landesregierung in Richtung der Stadt Frankfurt getätigt, was für die anstehende Genehmigung von Belang sind?*

Auf der Fachebene wurde am 2. September 2025 durch das Drogenreferat Frankfurt das Konzept für das geplante Suchthilfezentrum erstmalig vorgestellt. Die Liegenschaft konnte von außen besichtigt werden. Ein Antrag im Sinne der Drogenkonsumraumverordnung liegt bislang nicht vor, sodass bislang keine Aussagen zur Genehmigung getätigt wurden.

26. *Gibt es nach Einschätzung der Landesregierung in Bayern den Bedarf für eines oder mehrerer Drogenkonsumräume?*



27. *Wünscht sich die Landesregierung die Einrichtung eines oder mehrerer Drogenkonsumräume in Bayern?*
28. *Setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass auch das dritte "der drei Löwenländer" Drogenkonsumräume einrichtet?*
29. *Fordert die Landesregierung von Bayern eine finanzielle Kompensation mangels vorhandener Drogenkonsumräume?*

Der Bedarf für Drogenkonsumräume in Bayern ist durch die dortigen Behörden zu prüfen.

30. *Hat die Landesregierung Kenntnis vom WINDIB-Konzept (Beratung des Drogenreferats der Stadt Frankfurt am Main bei der Umstrukturierung der niedrigschwelligen Drogenhilfe im Frankfurter Bahnhofsviertel) von 2010?*

Ja.

31. *Ist der Landesregierung bekannt, ob das WINDIB-Konzept seit 2010 in Frankfurt umgesetzt wurde?*

Die Umsetzung des Konzepts liegt in kommunaler Verantwortung. Im Rahmen der ersten Sitzung des Arbeitskreises Drogenhilfe des Hessischen Städtetages im Juli 2025 wurde das Konzept vorgestellt. Hierdurch liegt der Landesregierung jedoch kein abschließender Einblick in die Umsetzung vor.

32. *Wie bewertet die Landesregierung die Entscheidung der Stadt Frankfurt, zunächst ein neues Suchthilfezentrum zu beschließen, bevor die Zahl der Crackrauchplätze erhöht wurde, vor dem Hintergrund ihres eigenen Sieben-Punkte-Plans und der nun angekündigten Substitutionsstudie?*

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 10 und 11 sowie 22 verwiesen.

33. *Sieht die Landesregierung sich gezwungen, das Zentrum zuzulassen, weil bereits eine Immobilie gekauft und umgebaut wird?*

Ein Zwang besteht nicht.

34. *Sieht sich die Landesregierung gezwungen, das Suchthilfezentrum zu erlauben, damit ein künftiger Magistrat mit den Regierungsparteien sich nicht auf eigene Lösungen einigen muss?*

Auch hier besteht kein Zwang.

Abgeordneter **Yanki Pürsün**: Frau Staatsministerin, vielen Dank für Ihre Antworten. Ich habe viele Rückfragen.

Ich hatte nach dem „runden Tisch“ aus dem Jahr 2019 gefragt, dieser war eine Forderung der Hessischen Landesregierung. Ich finde interessant, dass Sie gesagt haben, dies sei Ihnen nicht bekannt. Daraus würde ich schließen, dass diese Forderung, die eigene Forderung der Landesregierung, nicht weiterverfolgt wurde.

Unter Punkt 12 habe ich die Frage gestellt, ob es eine Änderung der Landesverordnung vor dem Jahr 2028 geben werde; ob dies geplant sei. Sie haben geantwortet, die Landesregierung werde bei akutem Anlass eine Änderung prüfen. Ich habe konkret die Niddastraße 76 angesprochen. Verstehe ich Sie richtig, dass es – Stand heute, mit Ihrem Wissen über die Pläne zur Niddastraße 76 – noch keinen Anlass gibt, diese Landesverordnung zu ändern? Es würde mich nicht wundern, wenn Sie kurz nach der Kommunalwahl doch noch die Landesverordnung ändern würden. Vielleicht können Sie deutlicher machen, was ein aktueller Anlass sein könnte und ob all das, von dem Sie bislang wissen, noch kein aktueller Anlass ist.

In den Antworten auf die Fragen des Dringlichen Berichtsantrags erkenne ich den Widerspruch, dass Sie einerseits sagen, dies falle alles unter die kommunale Selbstverwaltung, auch was den Standort betrifft. Andererseits verweisen Sie auf den 7-Punkte-Plan und sagen, das Ziel der Landesregierung sei, das Drogengeschehen einzuschränken. Entweder ist es Ihnen egal und Sie sagen: „Die Kommune kann machen, was sie will.“ Oder es ist Ihnen nicht egal, und Sie haben eigene Ziele; dann müssten Sie auch die Instrumente anwenden, die Sie haben.

Aus Ihren Antworten höre ich nur heraus, Sie haben vielleicht Ziele, aber Sie tun nichts, um diese zu erreichen. Die Standortfrage ist wichtig; genauso wie die Frage, wer eigentlich Zugang haben soll. Warum ist in der Landesverordnung nicht geregelt, wer Zugang haben soll und wer nicht? Dort ist der Zugang nur im Sinne von „minderjährig“ oder „vielleicht alkoholisiert“ geregelt.

Die Frage zur Substitution bezieht sich nicht auf Crack. Vielmehr ist es heute so, dass man, wenn man für teures Geld in der Methadonsubstitution ist, trotzdem Zugang zu Drogenkonsumräumen und weiteren Drogen hat. Das könnte man auch als Widerspruch in sich sehen. Auf jeden Fall ist es kein guter Umgang mit Steuergeldern.

Bei der Antwort auf die Fragen 24 und 25 haben Sie gesagt, die Stadt habe vorgestellt, was sie aktuell plane. Hat es keinen Schriftverkehr mit Hinweisen oder auch Kommentierungen zwischen der Landesregierung und der Stadt Frankfurt wegen dieser neuen Einrichtung gegeben? Sie haben Ihre Antworten mit dem halben Kabinett abgestimmt; daher gehe ich davon aus, dass Sie alle möglichen Informationen einbezogen haben. Hat es keinen Briefwechsel gegeben? Der muss auch nicht zweiseitig sein, sondern vielleicht auch einseitig, von Wiesbaden nach Frankfurt; das würde ich gerne einmal wissen.

Zum Fragenkomplex „Bayern“ haben Sie nur gesagt, dies müsse durch das Land Bayern geprüft werden. Aber man müsste doch auch eine eigene Meinung dazu haben, dass es in Bayern keine Drogenkonsumräume gibt, aber dafür in vielen anderen Bundesländern; ob man der Meinung ist,

dass Bayern so etwas braucht. Wenn das Land Bayern keine Drogenkonsumräume hat und – das wird kein Geheimnis für die Landesregierung sein – man dann feststellt, dass die Bayern nach Hessen kommen, vor allen Dingen nach Frankfurt, könnte man zu der Meinung gelangen, es sei doof, dass Bayern keine Drogenkonsumräume habe. Da das Land Bayern und das Land Hessen vorzügliche Beziehungen haben, könnte man den Bayern auch einmal sagen, dass es angemessen wäre, wenn auch dieses große Bundesland eigene Drogenkonsumräume hätte.

In den vergangenen Tagen habe ich viele Aktivitäten gesehen. Den Darmstädter Herrngarten habe ich besucht, da war auch der Innenminister; dann gab es die eine oder andere Kontrolle in Wiesbaden mit Drogenfunden; 2 Millionen Euro für das Uniklinikum, noch einmal eine ordentliche Summe im Haushalt; Anträge der Fraktion. Da passiert einiges, deswegen verstehe ich umso weniger, dass Sie zu dieser neuen Crack-Einrichtung keine klareren Aussagen tätigen können.

In den Antworten haben Sie auch die Substitution angesprochen, die man sich durch die Forschung erhofft; aktuell gibt es noch keine Entwicklungslinien für Crack. Sie müssen entweder zu dem Schluss kommen, dass es hervorragend ist, dass die Stadt Frankfurt diesen Weg mit der Niddastraße 76 geht; Sie haben eben gesagt, dass Sie bei dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderung Hand in Hand zusammenarbeiten. Oder Sie sagen: „Das ist vollkommen unnötig. Wir werden uns dem in den Weg stellen, weil die Landesregierung mit der Uniklinik, der Forschung Wege finden wird, die das obsolet machen.“ Oder Sie kommen zu dem Schluss, dass es schädlich ist, wenn dies eingerichtet wird. Deswegen verstehe ich nicht, warum Sie die Fragen zur Niddastraße 76 nicht konkreter beantworten.

Ministerin **Diana Stolz**: Grundsätzlich waren das eher Kommentierungen als Fragestellungen. Die Fragen, die gestellt wurden, habe ich beantwortet. Ich kann noch einmal wiederholen: Zur Niddastraße 76 liegt kein Antrag vor; insofern können wir ihn nicht prüfen und auch nicht bewerten.

Wegen des „runden Tisches“ würde ich gleich an den Kollegen aus dem Innenressort abgeben.

Beim 7-Punkte-Plan habe ich ausgeführt, was wir alles getan haben und auch weiter tun werden. Hier wird sehr deutlich, dass wir als Landesregierung unterstützend und flankierend tätig werden. Im Übrigen gibt es Aufgaben, die dem Land obliegen, insbesondere den Kollegen aus dem Innenressort, was den Polizeieinsatz angeht. Ferner gibt es Themen, die in kommunaler Verantwortung liegen und entsprechend platziert sind. Natürlich haben wir als Landesregierung entschieden – und zwar ressortübergreifend –, uns der Thematik, insbesondere im Frankfurter Bahnhofsviertel, anzunehmen und in unseren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen zu helfen und zu unterstützen. Das habe ich vorgetragen, insofern ist es selbsterklärend.

Zu einem möglichen Schriftwechsel zwischen sämtlichen Ressorts und der Stadt Frankfurt frage ich nach und gebe die Antwort zu Protokoll.

Dann gebe ich an den Kollegen vom Innenressort ab.

LtdKDir **Andreas Maurer** (HMdI): Wir konnten bei uns im Hause den Vorgang nachvollziehen, dass auf Einladung des damaligen Innenministers Peter Beuth am 8. November 2017 im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport ein Gespräch stattfand. Eingeladen waren Vertreter der Stadt, der Justiz, der Bundespolizei sowie der Deutschen Bahn AG.

Was bzw. welche Maßnahmen wurden dabei besprochen? Insbesondere ging es um eine Verständigung über die dauerhafte Verstetigung zusätzlicher hessischer Polizeikräfte in einer Rege-
lorganisation. Im Nachgang wurde am 1. Dezember 2017 die Regionale Einsatz- und Ermittlungs-
einheit (REE) gegründet, dies insbesondere zur Stärkung der Polizeipräsenz im Frankfurter
Bahnhofsviertel; zusätzliche Kräfte der Bundespolizei.

Dann wurde der Ausbau der Videoüberwachung einschließlich des Einsatzes einer mobilen An-
lage im Bereich der Düsseldorfer Straße/Niddastraße thematisiert, wie auch die schrittweise Um-
stellung und Erweiterung der Videoschutzanlagen sowie zusätzliche Beleuchtungsmaßnahmen
zur Verringerung sogenannter Angsträume. Die Landesregierung hat hier die Maßnahmen um-
gesetzt, die in ihrer Zuständigkeit liegen.

Abgeordneter **Marcus Bocklet**: Auf die Schnelle konnte ich die Verordnung digital nicht finden
und öffnen; deswegen stelle ich meine Frage einmal so herum: Es gibt eine Verordnung für Dro-
genkonsumräume, wenn ich das richtig verstanden habe. Die Konsumräume, die es bereits im
Bahnhofsviertel gibt, basieren wahrscheinlich auf diversen Substanzen; ich nenne einmal Heroin
zum Beispiel.

Wäre eine Änderung der Verordnung notwendig, wenn man eine neue Substanz entdeckt, bei-
spielsweise Crack? Müssen Sie sie dann ändern, oder ist es in der Verordnung so allgemein
gehalten, dass man einfach nur sagt, auch verbotene Substanzen dürfen dort konsumiert wer-
den? Oder müssen Sie sie explizit auflisten?

MinR **Dr. Sebastian Martin** (HMFG): Die Verordnung regelt explizit keine einzelnen Substanzen;
insofern muss für eine neue Substanz keine Änderung der Verordnung erfolgen.

Abgeordneter **Dr. Ralf-Norbert Bartelt**: Ich habe eine Frage zur geplanten Substitutionstherapie
für Crackabhängige unter der Leitung der Universitätskliniken. Soweit mir bekannt ist – meine
Kenntnisse sind natürlich nicht vollständig –, ist die Zielrichtung der Substitution durch Ampheta-
mine einerseits, dass man die genaue Substanz und deren Menge weiß, und zum anderen, dass
sie viel länger im Körper verbleibt, damit die Erkrankten nicht ständig wieder nach Stoff suchen
müssen und so der Sozialarbeit zugänglich sind.

Gibt es weitere Zielrichtungen dieser Substitutionstherapie? Ist geplant, dass dann auch eine
Sozialarbeit im Rahmen des Projekts angestrebt wird? Benutzt man entsprechende Erfahrungen

aus der psychosozialen Betreuung bei der Heroinsubstitution aus dem schon seit Jahrzehnten bestehenden Projekt in der Grünen Straße?

Dazu eine Anmerkung an meinen geschätzten Kollegen Pürsün: Lieber Yanki, bei diesem Projekt in der Grünen Straße wird sehr streng geprüft – wie du wahrscheinlich weißt –, ob andere Drogen genommen werden, bevor sie die Substanz bekommen; einschließlich Alkohol, da sind 0,0 Promille vorgeschrieben. Dadurch wird versucht, die Befürchtung und die berechtigte Fragestellung, ob die Betroffenen in anderen Konsumräumen weitere Drogen nehmen, weitgehend auszuschließen.

Ministerin **Diana Stolz**: Ich kann im Moment so viel sagen, dass, wenn ein Änderungsantrag zum Haushaltspanentwurf gestellt werden sollte, Gelder für eine entsprechende Substitutionsstudie zur Verfügung stehen. Damit würden wir in die Lage versetzt, eine entsprechende Studie in Auftrag zu geben; aktuell laufen Gespräche dazu. Ich gehe im Moment davon aus, dass wir Ende April öffentlich darüber kommunizieren können; zum jetzigen Zeitpunkt wäre dies jedoch verfrüht.

Abgeordneter **Yanki Pürsün**: Im Dringlichen Berichts Antrag sind verschiedene Formulierungen in „Gänsefüßchen“ gesetzt. Das sind Originalzitate der Hessischen Landesregierung, zum Beispiel in Frage 6 die „staatliche Mitfinanzierung eines Drogenviertels“. Das war bislang die Kommentierung des Geschehens in Frankfurt. Sie haben selbst gesagt – es wurde auch über die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit mitgeteilt –, dass Sie plötzlich im Bahnhofsviertel positive Wirkungen sehen; auch durch die Polizeipräsenz. Vorher war sie nicht da; jetzt gibt es sie, jetzt ist es besser geworden.

Ich erkenne nun einen etwas anderen Ansatz der Landesregierung, man erkennt einen anderen Zungenschlag. Wie gesagt, es gibt auf einmal Geld – wir haben schon öfter einmal in der Fragestunde thematisiert, was das Land tut –, jetzt soll ordentlich Geld fließen. Deswegen scheint mir, es gibt einen Positionswechsel.

Zu den Drogenkonsumräumen will ich aber sagen, dass ich von den Einrichtungen weiß, dass die Niddastraße 76 – eigentlich für jeden erkennbar – nach der aktuellen Drogenkonsumverordnung nicht genehmigungsfähig ist, das will nur einmal ausgesprochen haben; und es liegt nicht an der Drogenart.

Ich erwarte, stelle es aber als Frage, dass nach der Kommunalwahl auf der Tagesordnung des Hessischen Landtags steht, dass Sie die Drogenkonsumverordnung ändern werden. Wer mir widersprechen will, kann einfach sagen: „Nein, mit allem, was heute bekannt ist, ist eine Änderung nicht notwendig.“ Ich weiß es von den Experten; so ist es.

Das Land Bayern kann man da nicht einfach rauslassen; es steht im Raum. Das Drogengeschehen muss reduziert werden, und das geht unter anderem dadurch, dass die Bayern nicht zum Drogenkonsum nach Hessen kommen. Das muss doch in unser aller Interesse sein. Man kann nicht die Stadt Frankfurt für die Verhältnisse kritisieren. Man kann die Drogenkonsumenten auch

nicht alleine lassen, indem man zuschaut. Dass den Bayern im Land Bayern geholfen wird, sollte eigentlich auch der Stolz eines Ministerpräsidenten Markus Söder verlangen. Ich würde von der Landesregierung mehr Engagement in Richtung Bayern erwarten.

Zur Substitution weiß ich von Experten, dass Substituierte nicht in die Substitutionseinrichtung, aber in Drogenkonsumräume kommen; auch die Experten aus der Einrichtung sagen, das sei inkonsequent. Entweder man möchte von den Drogen wegkommen, dann geht man auch nicht in Drogenkonsumräume, oder man lässt es und wird nicht in die Substitution gelassen. Schließlich kostet es viel Geld; es ist eine Menge Geld, die da im Raum steht. Auch da würde ich mehr Engagement von der Hessischen Landesregierung erwarten.

Meine Fragen dazu – Sie sagen, es seien Statements – wurden nicht so richtig beantwortet. Die Landesregierung müsste ganz klar sagen: „Die Stadt Frankfurt kann machen, was sie will, egal, wie hoch die Kosten sind“, oder: „Wir werden es unterbinden.“ Ich sehe einen Widerspruch zwischen: „Frankfurt kann machen, was es will“ und „Wir haben eine Position, für die wir etwas tun.“

Deswegen ist die abschließende Frage, die sich stellt – denn Sie sagen, es sei noch kein Antrag gestellt worden, aber es steht im Raum, dass die grüne Dezernentin das vor der Wahl gepusht hat, damit nach der Wahl nichts schiefgehen kann; so scheint es mir auch durch die Hessische Landesregierung –: Gibt es ein Wohlwollen, sodass Sie sagen: „Da gibt es Schwierigkeiten, aber wir werden das Ding irgendwie ermöglichen“, oder werden Sie sagen: „Nein, irgendwie passt das nicht, weil wir mit dem Uniklinikum zusammen durch eine Cracksubstitution einen anderen Weg gehen. Wir wollen das Drogengeschehen verkleinern, wir wollen nicht, dass es auf andere Stadtteile überschwappt. Die Niddastraße 76 ist nicht im Bahnhofsviertel; das Ding hat keine Chance“?

Es müsste doch möglich sein, dass Sie zumindest eine Tendenz äußern, in welche Richtung Sie gehen. Entweder Sie sagen: „Ja, sie sollen das machen, weil das gut ist“, oder Sie sagen: „Nein, das passt nicht in unseren Plan“. Als hessische Gesundheitsministerin müssten Sie doch eine klare Position einnehmen können.

Ministerin **Diana Stolz**: Das war wieder sehr viel Kommentierung. Ich versuche, eine Frage hineinzuinterpretieren; wie meine Aussagen zum heutigen Zeitpunkt aussehen. Ich kann sagen, das, was ich heute gesagt habe, würde ich auch im GFA am Mittwoch in der nächsten Woche sagen. Diese Aussagen gelten in dieser Woche, und wenn in der nächsten Woche noch kein Antrag vorliegt, genauso am Mittwoch nächster Woche. Dann würde ich die Fragen dieses Dringlichen Berichtsantrags genauso beantworten; das kann ich jedenfalls für meine Person sagen. Uns liegt kein Antrag vor. Wenn ein Antrag vorliegt, werden wir ihn entsprechend prüfen.

Abgeordneter **Marcus Bocklet**: Ich wollte bei Frage 6 sichergehen: Hält die Landesregierung den aktuellen Weg einschließlich Suchthilfezentrum für eine "staatliche Mitfinanzierung eines Drogenviertels"? Wie auch immer diese Frage zu interpretieren ist.

Ich frage einmal so: Entnehme ich Ihren vielen Antworten, dass diese Hessische Landesregierung eine Ausweitung der Hilfsangebote, wie im 7-Punkte-Plan beschrieben, für richtig hält? – Das unterstelle ich Ihnen einmal, Sie haben es beschrieben. Sie wollen mehr Angebote und mehr Hilfen schaffen.

Würde dieses Suchthilfezentrum, so, wie es in der Zeitung steht, auf wohlwollende Zustimmung, stoßen, wenn die Voraussetzungen nach der Verordnung erfüllt sind? Würden Sie es mit unterstützen? Das ist die spannende Frage, die alle umtreibt. Oder wird die Landesregierung sagen: „Das entspricht überhaupt nicht unserem 7-Punkte-Plan, das wollen wir unter allen Umständen verhindern?“ Das wäre die spannende Frage.

Ministerin **Diana Stolz**: Jetzt kommt diese Frage aus der anderen Richtung, von einem anderen Frankfurter. Auch da beantworte ich sie gleichermaßen: Wir werden den Antrag prüfen, wenn er vorliegt.

Abgeordneter **Oliver Ulloth**: Ich finde zwei oder drei Dinge schwierig und möchte sie deshalb noch einmal thematisieren. Zum einen der „runde Tisch“ und die Landesregierung. Es wurde in den Raum geworfen, dass es im Jahr 2019 so etwas gegeben habe, die Landesregierung habe dies selbst initiiert. Ich muss sagen, ich kenne die Steuerung der Drogenpolitik im Jahr 2019 nur aus Richtung der Stadt Frankfurt und aus der Tradition des „Frankfurter Weges“ heraus; das ist mir bekannt.

Lieber Kollege, wenn dies in der Abfolge im ersten Redebeitrag in den Raum geworfen wird, dann sagen Sie doch bitte konkret, wann, wo, wie und was von der Landesregierung gesagt worden ist; das wäre spannend. Dazu hätte ich gerne eine Antwort; das ist immer noch offen. Es würde uns helfen, bei dieser Frage weiterzukommen.

Zum anderen zu den Tendenzen und subtilen Vorwürfen hinsichtlich „vor der Kommunalwahl“ und „nach der Kommunalwahl“; das hilft uns hier nicht. Dazu gab es Frage 22, in der nach der Genehmigungsfähigkeit des Suchthilfezentrums in der Niddastraße 76 gefragt wurde. Ich glaube, die Antwort darauf ist hier schon achtmal und vielleicht noch öfter gefallen: „Wenn ein Antrag vorliegt.“

Wo kommen wir hin, wenn wir irgendetwas in den luftleeren Raum machen? Das bringt uns doch auch nicht weiter. Bei einem Thema mit dieser Wichtigkeit können wir nicht einfach etwas nach dem Daumen machen – das will ich keinem hier im Raum unterstellen –, und erst recht wünsche ich mir, dass die Ministerin das nicht macht.

Daher meine Bitte, dass wir uns an den Fragen abarbeiten. Wenn dann gesagt wird: „Ich komme zu einer abschließenden Frage“, dann hätte ich gerne wenigstens eine einzige Frage vorher gehört. Das würde uns helfen, beim Thema zu bleiben.

Vorsitzende: Ich darf in die Runde schauen und fragen, ob es noch weitere Wortmeldungen gibt.

– Das ist nicht der Fall.

(Abgeordneter Oliver Ulloth: Keine Antworten! – Gegenruf Abgeordneter Yanki Pürsün: Ich dachte, dass die Landesregierung die Fragen beantwortet und nicht die Fraktionen untereinander!)

– Vielleicht darf ich das zu Ende führen?

(Abgeordneter Yanki Pürsün: Weil er sich beschwert!)

– Das könnt ihr gleich bilateral klären. Jeder hat hier natürlich auch die Möglichkeit, Statements abzugeben, auch wenn die folgende Frage etwas kürzer ausfällt. Ich möchte aber trotzdem noch einmal darauf hinweisen, dass wir hier sind, um Fragen zu beantworten. Je mehr hineininterpretiert wird, desto schwieriger ist es, die Fragen herauszukristallisieren und sie im Interesse des Fragestellers zu beantworten. Das hat in den vergangenen Sitzungen immer gut geklappt, das werden wir weiterhin beibehalten.

Beschluss:

GFA 21/20 – 11.03.2026

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts der Ministerin im Ausschuss als erledigt.

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(einvernehmlich)

Wiesbaden, 20. April 2026

Protokollführung:

Vorsitz:

Silvia Hoffmann

Sandra Funken

Anlage

Nachtrag der Landesregierung zum Dringlichen Berichts Antrag 21/3718

Anlage

Nachtrag der Landesregierung zum Dringlichen Berichts Antrag 21/3718

Eine Abfrage der Landesregierung hat ergeben, dass im Kontext des konkreten Sucht­hilfe­zentrums der Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdl) in dieser Legislaturperiode mit Schreiben vom 12. Juli 2025 eine Anfrage von Frau Stadträtin Voitl zu kommunalrechtlichen Fragen einer Bürgerschaft beantwortet hat. Darüber hinaus gab es zwischen dem HMdl und der Stadt Frankfurt Schriftverkehr zur Drogenproblematik im Frankfurter Bahnhofsviertel.